

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahlen zum Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand

in der katholischen Pfarrei St. N.N. Ort

§ 7 der Wahlordnung des Bistums Magdeburg

1. Termine

Die Gremienwahlen finden statt am

Samstag, den 07.11.2020 und am Sonntag, den 08.11.2020.

2. Wahllokale und Wahlzeiten

An folgenden Orten und zu folgenden Zeiten wird die Möglichkeit zur

Teilnahme an den Wahlen bestehen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Wahllokal A | Samstag, 07.11.2020 | Zeiten der Wahl |
| Sonntag, 08.11.2020 |  |
| Wahllokal B | Samstag, 07.11.2020 |  |
| Sonntag, 08.11.2020 |  |
| Wahllokal C … | Samstag, 07.11.2020 |  |
| Sonntag, 08.11.2020 |  |

3. Wahlverfahren

3.1 Wahlen zum Pfarrgemeinderat (PGR)

Zur Pfarrei St. N.N zählen XYZ Mitglieder. Stand: 21. 08. 2020

Aus der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten werden jene Zahl X Personen in

den PGR gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinen.

Das aktive Wahlrecht (sie dürfen wählen) besitzen alle Katholikinnen und Katholiken,

die das 14. Lebensjahr vollendet haben und die ihren Wohnsitz in der Pfarrei haben

oder die aktiv am Gemeindeleben teilnehmen, auch wenn sie außerhalb des Pfarreigebietes wohnen.

Interessierte Wählerinnen und Wähler ohne Wohnsitz in der Pfarrei melden sich spätestens zwei Wochen

vor der Wahl mit ihrem Personalausweis beim Wahlausschuss, um sich in die Wahllisten eintragen zu lassen.

*Hinweis auf Familienwahlrecht nur bei Bedarf*

Für die Wahlen zum PGR besteht in unserer Pfarrei „Familienwahlrecht“.

Pro katholisches Kind, das noch nicht selbst wahlberechtigt ist, erhält jedes wahlberechtigte Elternteil eine halbe Stimme. Alleinerziehende erhalten zwei halbe

Stimmen.

3.2 Wahlen zum Kirchenvorstand (KV)

Aus der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten werden jene Zahl Y Personen in

den KV gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinen.

Alle nicht gewählten Personen gelten als Ersatzmitglieder.

Das aktive Wahlrecht (sie dürfen wählen) besitzen alle Katholikinnen und Katholiken, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die ihren Wohnsitz seit mindestens sechs Monaten in der Pfarrei haben.

3.3 Kandidatinnen und Kandidaten

A – für den Pfarrgemeinderat

Wählbar sind wahlberechtigte Katholikinnen und Katholiken, die das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der Pfarrei haben.

Gewählt werden können auch außerhalb der Pfarrei wohnhafte Katholikinnen

und Katholiken, sofern sie am Leben der Pfarrei teilnehmen.

Eine Mitgliedschaft in mehr als einem Pfarrgemeinderat ist unzulässig.

B – für den Kirchenvorstand

Wählbar sind wahlberechtigte Katholikinnen und Katholiken, die am Tag der Wahl

das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahr ihre Hauptwohnung in

der Pfarrei haben. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los.

Alle nicht gewählten Personen gelten als Ersatzmitglieder.

*Für beide Gremien PGR und KV gilt:*

Kandidatinnen und Kandidaten stehen in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche, wurden ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen und haben ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt.

4. Kandidatenliste

Vorschläge zur Kandidatur können bis zum 09.10.2020 beim Wahlausschuss

eingereicht werden. Es genügt auch, ein kenntliches Kuvert mit „Wahl PGR“ / „Wahl KV“

mit beigefügter Namensnennung im Pfarrbüro abzugeben.

Für die Aufnahme in der Kandidatenliste ist die Zustimmung der vorgeschlagenen

Person notwendig, sie ist auf dem Formular des Wahlausschusses schriftlich zu erklären.

Die Bekanntgabe der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt am 23.10.2020

in Form von Plakaten und in den Vermeldungen.

5. Einsicht in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis liegt ab 16.10.2020 im Pfarrbüro aus und kann zu den üblichen

Öffnungszeiten des Pfarrbüros eingesehen werden. Es wird empfohlen, dass besonders jene Personen, die nicht im Pfarreigebiet wohnen, überprüfen, ob sie im Verzeichnis

aufgeführt sind.

6. Möglichkeit der Briefwahl

Eine Teilnahme an den Wahlen per Briefwahl ist möglich.

Die Briefwahlunterlagen mit Anleitung zum Wahlverfahren können über das Pfarrbüro

bezogen werden. Beim Aushändigen oder Versand der Unterlagen gibt es über alle

Empfänger einen Vermerk in der Wählerliste.

Die ausgefüllten und verschlossenen Briefe können im Pfarrbüro abgegeben oder per Post an die Pfarrei verschickt werden: Anschrift der Pfarrei

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an N.N., Kontakt …

Der Wahlausschuss Ort, am 21. 08. 2020